

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	02.07.2013	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Entwurf des Jahresabschlusses 2011 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung der Jahresfehlbeträge 2009 und 2010**

Betroffene Produktgruppe

---

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

---

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

---

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss 08.11.2011 und Rat 10.11.2011 (Drucksachen-Nr. 3229/2009-2014 – Entwurf des Jahresabschlusses 2009) sowie Finanz- und Personalausschuss 03.07.2012 und Rat 05.07.2012 (Drucksachen-Nr. 4397/2009 – 2014 – Entwurf des Jahresabschlusses 2010)

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 (Anlagen 1 bis 4) zur Kenntnis.**
2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
  - a. **den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**
  - b. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b) zu genehmigen.**
3. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgendes zu beschließen:**
  - a. **Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 154.038.929,77 € wird in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.**
  - b. **Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 117.596.621,08 € wird mit einem Teilbetrag von 52.841.904,23 € mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, die damit komplett aufgezehrt ist. Der Restbetrag von 64.754.716,85 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.**

**Begründung:**

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang, dem ein Lagebericht beizufügen ist.

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ist vor der Feststellung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten. Der Rat wird gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehene Frist zur Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres (somit bis zum 31.03.2012) nicht eingehalten werden konnte, da die sehr arbeitsintensive Umstellung des Rechnungswesen sowie das Erarbeiten der Eröffnungsbilanz erst am 30.12.2010 abgeschlossen werden konnten. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde am 10.11.2011 in den Rat eingebracht; der Jahresabschluss 2010 folgte am 05.07.2012.

Die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 sind:

- **Jahresergebnis:**

Die Gesamtergebnisrechnung 2011 des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 81,4 Mio. € ab. Im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 war für 2011 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 129,8 Mio. € geplant.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ und des „Gesamtfinanzergebnisses“ unter Berücksichtigung des „außerordentlichen Gesamtergebnisses“ wie folgt:

Ordentliche Gesamterträge	921,0 Mio. €
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.018,5 Mio. €
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	- 97,5 Mio. €

Gesamtfinanzergebnis 16,1 Mio. €

Ordentliches Ergebnis	- 81,4 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	0,0 Mio. €

Jahresergebnis - 81,4 Mio. €

- **Schlussbilanz zum 31.12.2011**

Die Bilanz 2011 des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld schließt mit einem Bilanzvolumen von 2.438,4 Mio. € (Schlussbilanz 2010 = 2.452,1 Mio. €).

Zu 2b.)

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten angefallen (zum Beispiel Abschreibungsbedarf an Forderungen) bzw. teilweise erst im Jahresabschluss aufgefallen. Im Gesamthaushalt gleichen sich Verbesserungen und bedingt durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallenen Verschlechterungen aus. Die Details können de Anlage 5 entnommen werden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind im Jahresabschluss durch Überschüsse oder durch die Allgemeine Rücklage gedeckt. Sie sind insofern nachträglich vom Rat der Stadt zu genehmigen.

Zu 3)

Die Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sehen vor, dass der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Zugleich beschließt er über u. a. die Behandlung des Jahresfehlbetrages und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 13.09.2012 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die formellen Anforderungen an die Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse auf den 31.12.2009 und auf den 31.12.2010 durch den Rat zu reduzieren. In den Übergangsregelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist normiert, dass der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2010 und älter beizufügen sind, soweit diese noch nicht nach § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Kommunalaufsicht angezeigt worden sind. Hierbei reicht es aus, wenn die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 in der vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden.

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Bielefeld wurde am 10.11.2011 vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der Prüfungsbericht datiert vom 12.09.2012. Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Bielefeld wurde am 05.07.2012 vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der Prüfungsbericht datiert vom 22.04.2013. Beide Jahresabschlüsse wurden dem Rat der Stadt aber noch nicht zur abschließenden Feststellung vorgelegt. Aufgrund der mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Voraussetzungen kann für diese beiden Jahresabschlüsse auf eine formelle Feststellung durch den Rat verzichtet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld hat sich der Meinung des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen und ist damit einverstanden, die Erleichterungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zu nutzen. Insofern ist für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nunmehr lediglich eine Beschlussfassung des Rates über die Behandlung der Fehlbeträge in den beiden Jahren gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erforderlich.

**Löseke**  
**Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.